

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1900

251 (4.11.1900) 1. Blatt

Badischer Beobachter.

Er scheint täglich mit Ausnahme
Sonn- und Feiertags und kostet
in Karlsruhe in's Haus gebracht
vierteljährlich 2 Mt. 60 Pfg.
(monatlich 55 Pfg., wenn in der
Expedition oder in den Agen-
turen abgeholt), durch die Post
bezogen vierteljährlich 3 Mt.
25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mt. 65 Pfg.
Bestellungen werden jederzeit
entgegengenommen.

Anzeigen: Die sechspaltige Zeit-
zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer
Wiederholung entsprechender Abat.
Inserate nehmen außer der Expe-
dition alle Annoncen-Bureau an.
Redaktion und Expedition:
Ablerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Post-Zeitungs-Liste 855.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtsseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Nr. 251. 1. Blatt.

Sonntag, den 4. November

1900.

Abg. Obfischer und die Frage der Wahlkreis-Einteilung.

III.

Als im Jahre 1870 das bestehende Wahlrecht zur
zweiten Kammer auf andere Grundlage gestellt und
erweitert wurde, sollte auch die Wahlkreis-Einteilung
einer Revision unterzogen werden. Ganz unabhängig
von der Frage der Revision des Wahlrechts war es
an sich dringend notwendig, eine Veränderung vorzu-
nehmen, nachdem die bisherige Einteilung 32 Jahre
lang bestanden hatte. Eine Wahlkreis-Einteilung für
das ganze Land festzustellen, ist eine schwierige und zeit-
raubende Aufgabe, wenn man mit Rücksicht auf die
Lage der Wahlkreise und die Bestimmung der Grund-
lagen und Gesichtspunkte verfahren will, wie man
notwendig muß, wenn die Einteilung naturgemäß und
gerecht werden soll.

Die nationalliberale Kammermehrheit von 1870 hat
nun aber die hochwichtige Angelegenheit mit einer Leicht-
fertigkeit und Eile behandelt, die man wohl als
Randnotiz bezeichnen darf. Aus ihrer Mitte heraus
wurde (höchstwahrscheinlich auf Anregung des Ministers
Jolly) an die Regierung die Aufforderung gerichtet, der
Kammer einen Entwurf einer neuen Wahlkreis-Einteilung
zu unterbreiten. Ingemein rasch wurde der (bestellte?)
Antrag erledigt. Der unläuglich entlassene
Minister Jolly hatte als Ministerialrat die bezie-
hliche Gesetzesvorlage in der Kammer zu vertreten. Man
wird ihn also wohl als eigentlichen Vater der noch
immer bestehenden Wahlkreis-Einteilung bezeichnen können.
Diese Einteilung war im vollsten Maße das, was
Abg. Obfischer wahrheitswidrig den Wacker'schen Ent-
würfen nachgesagt hat.

Dieses hielten es nun die Nationalliberalen?
Sie nahmen den Entwurf fast unbedacht an.
Von der sehr schwach vertretenen Opposition wurde
Protest gegen die eilige Behandlung der Sache
erhoben und Einlegung einer eigenen Kommission zur
Beratung verlangt. Das hätte unter allen Um-
ständen gewährt werden sollen. Die Wichtigkeit und
Schwierigkeit des Beratungsgegenstandes hat es ge-
bietet. Und nachdem es noch ausdrücklich
beantragt worden war, machte man sich von vornherein
der Parteilichkeit und Ungerechtigkeit verdächtig, wenn
man dem wohlberechtigten Verlangen nach Kommissions-
beratung nicht entsprach. Wirklich that man so. Die
Kommissionsberatung wurde abgelehnt. Man verfügte
für alle Fälle über die nötige Stimmenzahl, und das
genügte. Man hatte auch allen Anlaß, mit dem
Regierungsentwurf zufrieden zu sein. Unfassender,
geheimlicher und sicherer hätte bei einer Wahlkreis-
Einteilung gewiß Niemand das nationalliberale Partei-
interesse wahrnehmen können, als Jolly-Gesetz es
wahrgenommen haben.

In diesen Tatsachen wird die Erklärung dafür zu
suchen sein, daß Gesetzentwurf als Minister und die national-
liberale Partei nicht zu bewegen waren, zur Befestigung
des schweren Mißstandes die Hand zu bieten. Daran
allein sind ja die Jahre langen Bemühungen des Cen-
trums gescheitert: Minister Jolly hat nicht gewollt
die Nationalliberalen ebenso wenig. In den voraus-
gegangenen Artikeln sind die Bemühungen dargestellt
worden, die das Centrum seit 1893 Landtag um Landtag
brachte, so war allerdings auch die Frage der Wahlkreis-
Einteilung gelöst, der betreffende Antrag also gegen-
standslos geworden. Allein gerade in Hinsicht darauf
wurde er nur als Eventual-Antrag aufrecht erhalten
und konnte nicht leicht von Jemandem abgelehnt werden.

nicht die eine getrennt von der anderen. Andererseits
erklären sie aber auch von vornherein, daß es nicht
gerade unmöglich sei, den letzteren Weg einzuschlagen.
Und je mehr es offen zu Tage trat, daß es am besten
wäre, um eine Revision zu erzielen, desto mehr wurde
betont, daß wenigstens eine gerechtere Wahlkreis-Ein-
teilung an die Stelle der bisherigen treten sollte. Abg.
Wacker erklärte offen, auch in der Kammer, der Mißstand
mit der bestehenden Wahlkreis-Einteilung sei so groß
und schwer, daß er ohne Bedenken sich für die Er-
ledigung dieser Frage entscheiden und die Wahlkreisfrage
einmal auf der Seite liegen lassen würde, wenn ihm
einmal die Wahl zwischen der einen oder anderen gestellt
würde. Und doch hat er wahrlich nie ein Wort daraus
gemacht, wie wichtig ihm die Wahlkreisfrage war und
ist und wie dringend geboten deren Erledigung.

Wie bereits hervorgehoben wurde, beantragte das
Centrum am Landtag 1893/94 eine Resolution der
Kammer, durch welche die Regierung aufgefordert wurde,
der Kammer einen Gesetzesentwurf behufs Abänderung
der Wahlkreis-Einteilung zu unterbreiten, und zwar unter
Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:

I. Die Einwohnerzahl soll die Grundlage für den Um-
fang der einzelnen Wahlbezirke in der Weise bilden, daß sie
durchschnittlich je 25,000 Einwohner zugeteilt erhalten, so-
weit es ohne Aufschlüsselung anderer wichtiger Ge-
bietspunkte möglich ist.

II. Unvermeidliche Zahlenunterschiede zwischen den einzelnen
Bezirken sollen nicht über den Rahmen von 1500 Einwohnern
hinausgehen.

III. Die Gleichartigkeit der Verhältnisse und die Gemein-
samkeit der Interessen sollen nach Möglichkeit Berücksichtigung
finden und unter keinen Umständen die Gebilde werden,
deren einzelne Teile unter den eben erwähnten Ge-
sichtspunkten in einer Art Gemeinschaft zu einander stehen.

IV. Nicht minder soll die sonstige Zusammengesetztheit
in bürgerlichen und staatlichen Verhältnissen nach Möglich-
keit berücksichtigt und nicht Gebiete gebildet werden, deren
einzelne Teile unter diesen Gesichtspunkten sich mehr oder minder
fremd gegenüberstehen.

V. In Anbetracht der stetigen Zunahme der Bevölkerung
und des Umstandes, daß die Bewegung der Bevölkerung
sicher in den einzelnen Bezirken wesentlich verschieden ist,
hat das neue Gesetz eine Revision der Wahlbezirke nach
deren Zahl und Zusammenfassung vorzuziehen.

Die Revision soll nach je 20 Jahren erfolgen.
Natürlich war der Antrag nicht so gemeint, daß er
bis zum letzten Punkte unverändert angenommen oder
abgelehnt werden müßte. Wer in der Hauptsache zu-
stimmte, bezog sich auf die einen oder anderen Punkte ab-
weichend, der konnte den Versuch machen, teilweise
Abänderungen zu erzielen.

Nahm Jemand an der Forderung des direkten Wahl-
verfahrens Anstoß, welche in den Antrag aufgenommen
war, so konnte er beantragen, daß dieser Punkt aus-
genommen werde. Der Antrag behielt Werth und Be-
deutung, ohne daß im Uebrigen eine Veränderung daran
vorgesehen wurde, wenn auch das indirekte Wahl-
system verblieb. Daß die Nationalliberalen damals an
dieser Forderung Anstoß nahmen, erdient deshalb aus-
geschlossen, weil sie, ganz wenige Ausnahmen abgerechnet,
für Einführung des direkten Verfahrens mit dem Pro-
portionalen System und viele von ihnen für das direkte
Wahlverfahren schlichter stimmten. Wenn die Re-
gierung den Antrag auf Einführung des direkten Ver-
fahrens mit dem Proportionalen System zur Ausführung
brachte, so war allerdings auch die Frage der Wahlkreis-
Einteilung gelöst, der betreffende Antrag also gegen-
standslos geworden. Allein gerade in Hinsicht darauf
wurde er nur als Eventual-Antrag aufrecht erhalten
und konnte nicht leicht von Jemandem abgelehnt werden.

der ehrlich gewillt war, den zweifelhaften Mißstand be-
seitigen zu helfen.
Wie haben sich nun die Nationalliberalen dazu gestellt?
Sie stimmten geschlossen gegen die bean-
tragte Resolution.

Damit machten sie sich dringlich verdächtig, daß sie
den schweren Mißstand fortbestehen lassen wollten. Und
eine solche Absicht konnten sie nur dann haben, wenn
sie leiblich auf ihren Parteivorteil Rücksicht nahmen
und alles Andere hinter denselben zurücktreten ließen.
Die Revisionsbedürftigkeit der Wahlkreis-Einteilung
konnten sie nicht bestreiten und haben sie auch thatsäch-
lich nicht bestritten.

Wie bereits hervorgehoben wurde, ist das Centrum
auf dem folgenden Landtag 1895/96 mit positiven Vor-
schlägen einer neuen Wahlkreis-Einteilung vor die
Kammer getreten.

Dieses Mal verhielten sich die Nationalliberalen nicht
einfach ablehnend. Die Angelegenheit wurde vielmehr
sehr eingehend erörtert, wobei auch die Nationalliberalen
Angehörnisse machten, welche anscheinend eine allseitige
Beratung und damit eine rasche Erledigung der
ganzen Sache erhoffen ließen.

In Konsequenz des allgemeinen gleichen Wahlrechts
war das Centrum gegen die Fortdauer der sog. Städte-
privilegien. Es war aber auch noch aus praktischen
Gründen dagegen. Wacker's Kommissionsbericht vom
30. Juni 1900 bemerkt darüber:

„Ganz abgesehen davon, daß die Grundlagen des Wahl-
rechts andere geworden sind und damit den Städteprivi-
legien der ursprüngliche Boden grundsätzlich entzogen ist,
hat auch die Entwicklung der größeren Städte thatsächlich
die Unterlage genommen, auf der sie aufgebaut wurden. Und
gerade die größten Städte, für welche an erster Stelle und
vorzugsweise an Privilegien gedacht wurde, sind durch den
Gang der Entwicklung in die direkt entgegengesetzte Situa-
tion gedrängt worden.“

Eine prinzipielle Frage in dem Sinne, daß von ihrer
Behandlung die ganze Einführung der allgemeinen Stim-
menverteilung abhängt, ist die nach dem Schicksal der
Städteprivilegien natürlich nicht. Darum hat das
Centrum bereitwillig mit sich reden lassen, um in der
Erwähnte Kommissionsbericht erzählt darüber:

„Da indessen von anderen Parteien großer Werth darauf
gelegt wurde, diese den größeren und mittleren Städten
bisher genährten Rechte auch in Zukunft fortbestehen zu
lassen und ohne ein Zusammenkommen in dieser Einzelfrage
eine Veräußerung überhaupt nicht zu erhoffen war, erklärten
sich auch die Vertreter der größeren Städte, die Städte-
privilegien in ihrer bisherigen Ausdehnung auf 13 Städte
weiter bestehen zu lassen, wie sie es eventuell von vornherein
in Aussicht gestellt hatten.“

In anderen Fragen, die noch aufgeworfen werden
müßten, bestand keine Meinungsverschiedenheit. Der eben
citierte Kommissionsbericht besagt weiter:

„Bezüglich der Zahl der stammes- und wahlbezirklichen
Ausgaben, die es angemessen sei, eine Verneuerung derselben
in's Auge zu fassen. Auch wurde von keiner Seite bestritten,
daß eine Durchschnittsziffer von 25,000 Einwohnern eine
angemessene Grundlage für die Bemessung des Umfangs der
einzelnen Wahlbezirke ist. Unbedingte Anerkennung,
daß vor allem die Einwohnerziffer in Betracht zu ziehen sei
und zu große Unterschiede für die einzelnen Bezirke ver-
mieden werden sollten.“

Nachdem in allen diesen Punkten Einmütigkeit in der
Kommission erzielt war, gaben die Antragsteller sich damit
zufrieden, daß dies in einer Resolution zum Ausdruck ge-
bracht wurde, wodurch der von ihnen eingebrachte Gesetzes-
vorschlag gegenstandslos werden mußte.“

Das Schicksal der Wahlkreis-Einteilung wurde
folgender Resolution vorzuschlagen, deren Fassung vom

nationalliberalen Parteiführer Fieser selbst herbeiführte und
die von der Kammer in der Sitzung vom 17. Juni 1894
einstimmig angenommen wurde:

„Die Groß-Regierung ist zu ersuchen, dem nächsten
Landtag einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, durch welchen
das Gesetz vom 16. April 1870, die Wahlbezirke für die
Wahlen zur zweiten Kammer betreffend, nebst der Anlage
zu demselben unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte
einer Veränderung unterzogen wird:“

1. Die seit 1870 geltenden Städteprivilegien sollen un-
verändert weiter bestehen.

2. Das übrige Land ist in Wahlbezirke einzuteilen, für
deren Umfang die Einwohnerzahl in der Weise die Grund-
lage bilden soll, daß sie durchschnittlich je 25,000 Einwohner
zugeteilt erhalten, soweit es ohne Aufschlüsselung anderer
wichtiger Gesichtspunkte möglich ist.

Unvermeidliche Zahlenunterschiede sollen sich in möglichst
engen Schranken halten und nicht in solchem Umfange vor-
kommen, wie in der Wahlkreis-Einteilung von 1870.

Nunmehr hätte man wirklich meinen sollen, an guten
Willen der Nationalliberalen, die Frage der Wahlkreis-
Einteilung einer allseitig befriedigenden und gerechten
Erledigung entgegenzuführen, sei nicht mehr zu zweifeln.
Und wenn man daran glaube, dann müßte man eine
baldige Lösung für ziemlich sicher halten.
Es sollte aber ganz anders kommen.

Deutschland.

Berlin, 2. November.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekannt-
machung des Staatssekretärs des Reichspostamtes, wo-
nach in Peking ein deutsches Postamt errichtet
werden soll.

Im Gegensatz zu einer Meldung der „Münchener
Allg. Ztg.“ gilt es in unterrichteten Kreisen als sicher,
daß Graf Pofadowski keineswegs beabsichtigt, sein
Amt niederzulegen.

Polnische Schreibweise deutscher Namen
galt früher nach wiederholten Urtheilen des Berliner
Kammergerichtes dann nicht für strafbar, wenn durch
die Veränderung der Schreibweise die Ausprägung des
Namens unverändert gelassen wurde. Das sagte der
Regierung nicht, und so hat man die Sache so lange
durch die Lupe juristischer Scharfsinnigkeit betrachtet,
bis man die Handhaben dazu fand, eine solche Namens-
änderung auch ohne Veränderung des Namensstanges für
ein straffälliges Verfahren zu erklären. Ein fündiger
Staatsanwalt Namens Woermann hat aber noch
ganz andere Entdeckungen gemacht, die er in der
„Deutschen Juristenzeitung“ der Mittelst. mittheilt.
Danach soll sich auch der einer straffälligen Namens-
änderung schuldig machen, der ruhig den Namen in der
Schreibweise seines Vaters oder Großvaters fort-
führt, sobald durch die Behörde ermittelt worden ist,
daß Vater oder Großvater ihren ursprünglichen deutschen
Namen polnische Schreibweise gegeben haben. Ein
wahrer Glück, daß so scharfsinnige Kräfte vorhanden
sind, die mit ihrer Weisheit den preussischen Staat vor
der drohenden Gefahr bewahren, durch diese entfestigten
Polen in Verderben und Untergang gestürzt zu werden!
Wird Herr Staatsanwalt Woermann nicht allmählich
Carrière machen oder durch einen Orden oder Titel für
seine Entdeckung belohnt werden?

Unter zahlreicher Theilnehmung von Delegirten und
Vertretern der Behörden fand heute Vormittag im
Reichstagsgebäude die Eröffnung des ersten deutschen
Goldschmiedetages statt.

Aus Sachsen, 2. Nov. Seitens der evangelischen
Geistlichkeit Sachsen wird, wie einige Blätter zu melden
wissen, über die Meißenerpredigten des Prinzen Max,

Allerjeden-Nachflänge.

Wenn wir, gedrückt von Schmerz und Trauer
Am Grabe uns're Lieben stehn,
Wo uns des Herzbewußts kalte Schauer
Getränkt mit Blumenrost umwehn.

Und wenn die frische Blumengabe
Der lebenswarmen Hand entflieht,
Um abzuheben aus dem Grabe,
Wo ew'ge Ruh' Allen winkt.

Wenn Tränen unsrer Aug' entströmen,
So heiß, so innig, so voll Weh —
Ein Sehen, unsrer aller Sehnen:
„Ob ich sie einstens wiederseh'!“

Dann laßt uns're Blide dringen,
Bis zu der tiefsten Gräber Grund
Und unsrer's Geistes Antwort bringen,
Durch Gottes Geist, aus Gottes Mund.

Beseigt wird vom Grabe weichen,
Wer diese Worte kann verstehen;
Die Trostesworte, ohne Gleichen,
„Auf Wiederseh'n! Auf Wiederseh'n!“
Elise Wechtold.

Kirchliche Nachrichten.

Freiburg (Baden). Herr Pfarrer Kaiser von
Dingelbühl, 3. J. in Rimmern, kommt als Pfarrverweser
nach Krumbach, Herr Pfarrverweser Ruf in Ortenberg hat
die Pfarrei Oberpredthal erhalten.
Für die katholische Kirchenverwaltung
ist eine Geschäftsordnung, die große Wichtigkeit hat mit
Bereitigung der Parlamente überhoben. Jedes Mitglied hat
vor dem erzbischöflichen Bevollmächtigten folgende feierliche
Erklärung abzugeben: „Ich gelobe vor Gott, bei meinem
Wort in dieser Versammlung die Verfassung der heiligen
Kirche zu beachten und deren Wohl nach bestem
Wissen und Gewissen zu fördern.“ Zuerst nimmt das ältste
der 30 Mitglieder den Vorsitz, dann werden die Wahlen

Vorgänger und sich in dem Wams des schwä-
bischen Mitters noch etwas ungenötigt vorstern, so
fehle es ihm doch nicht an Humor, und ge-
langlich sah alles ton- und lakisch; wenn Herr Wilm
Vener diese Worte, die er rasch übernehmen mußte,
noch einige Male gespielt, wird er sicherlich noch etwas
markanter herauszutreten, und hat diese nicht so über-
triebene Wiedergabe wohl gefallen. Herr Keller war
an Gestalt, Spiel und an markigen imponierendem Ge-
lange ein gleich trefflicher „Waffenkrieger“, und
Herr Jäger sang den Gassen Liebesliedern warm von
edler Empfindung befeuert; ein Paar unsichere Ein-
sätze wollen wir nicht auf sein Konto schreiben, son-
dern auf das des Dirigenten, der wieder einige bedeu-
tende rhythmische Differenzen entstehen ließ. Herr
Dussard ist ein köstlicher „Georg“, Fel. Fried-
lein war als „Zimentant“ am Plage und auch der
„Gastwirt Brenner“ hatte in Herrn Krausemann
eine gute Vertretung gefunden. Der Gesamtverlauf
ließ bezüglich der Exaktheit viel zu wünschen übrig, es
wird eben Alles oberflächlich abge-
wickelt.

Koncert der Meininger Hofkapelle. Die Herzoglich
Meininger'sche Hofkapelle, welche unter Leitung
ihres Generalmusikdirektors, Herrn Fritz Steinbach,
im Laufe dieser Saison zwei größere Konzerte in un-
ternimmt, veranstaltet hier am Montag, den 26. November,
ein Orchesterkonzert im Museumsaal. Die berühmte
Kapelle, in der sich namhafte Künstler als Solisten be-
finden, ist durch ein Streichquartett in den von Herrn
Professor Orbenstein veranstalteten Kammermusik-Abenden
in hervorragender Weise vertreten. Die Veröffentlichung
des Programms, auf welchem Orchesterkompositionen von
Brahms, Bach, Mendelssohn, Mozart und Wagner vor-
gesehen sind, erfolgt in nächster Zeit durch die Musikalien-
handlung von Fr. Doert. Vornotierungen auf Plätze
können schon jetzt dafolgt gemacht werden.

29. Stiftungsfest des Männergesangsvereins
„Vadenia“. Am Feiertag des 29. Stiftungsfestes ver-
anstaltet die „Vadenia“ heute (Samstag) Abends halb
9 Uhr, im großen Saale der Festhalle ein Konzert. Das
Programm enthält in seiner Zusammenstellung größere
und kleinere Chöre; in der ersten Abtheilung Kunstchöre
von Angerer und Hegar, Angerer's „König Sigurd's

Beaufahrt“, ein Chor, der bereits in den größten
Städten Deutschlands und der Schweiz zu Gehör ge-
bracht wurde — in Dresden unter Professor Hugo
Jung's Leitung da capo gesungen werden mußte —
ist von packender Wirkung und tief musikalischer Wir-
kung. Der zweite Kunstchor, „Blüthenfee“ von Hegar
enthält große Kontraste, die musikalische Fäden auf-
weisen, aber in schöner Harmonie verlingen. Die zweite
Abtheilung des Programms gilt hauptsächlich dem Volks-
lied und bringt Chöre im Volkston von Kreuter,
Fischer, S. Seidinger und Dregert. Die Solisten des
Abends, Fräulein Konzertsängerin Anna Stork und
Herr Hofmusikant F. Richter haben nur Gutes ge-
wählt, so daß ein gemüthlicher Abend geboten wird.
Dem Verein, unter der Direktion ihres tüchtigen, fei-
nfühligen Chormeisters, des Herrn Hauptlehrer F. Käfer,
wünschen wir besten Erfolg zu seinem 29. Stiftungsfeste.

Die Museums-Gesellschaft veranstaltet am nächsten
Montag, den 5. November, das erste ihrer dieswint-
lichen Konzerte für die Mitglieder, dessen reichhaltiges
Programm, Kammermusik des Decker'schen Quartetts,
Klavierstück des Herrn Direktor Wübner, Gesangs-
vorträge bezw. Recitationen der Damen Fehlbender und
Häcker, sowie des Herrn Jäger vom hiesigen Hoftheater
aufweist.
*
*
*
Von Hochschulen. Der prakt. Arzt und Assistenz-
arzt an der chirurgischen Klinik der Gießener Universität
Dr. Karl Böttcher habilitirte sich am 31. v. Mts.
mit einem öffentlichen Vortrag über „Die jeztige Be-
handlung veralteter Empyeme“ für das Fach der
Chirurgie. — In der juristischen Fakultät der Universität
Dresden hat sich Dr. A. Manig mit einer Vorlesung
„Das gegenseitige Verhältnis der Begriffe Rechtsgefäh-
rigkeit und Willensentklärung“ habilitirt. — Dr. Doutrépoint,
Lektor der französischen Sprache an der Marburger
Universität, folgt einem Ruf als Professor der rhetori-
que française an der militärischen Akademie zu
Nantes. — Der Geograph der Tübinger Universität
Professor Dr. Kurt Haffner, der sich durch seine
Forschungstreifen in Montenegro und durch seine
Publikationen, insbesondere über die physische Geographie
dieses Landes, einen Namen gemacht, hat die letzten

